

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Umwelt, Grünflächen und Bauen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 106 - Umweltschutz
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Schroeder 563 5533 563 8049 volker.schroeder@stadt.wuppertal.de
	Datum:	27.07.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/0937/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
30.08.2005	Ausschuss für Umwelt	Beschlussempfehlung
31.08.2005	Bezirksvertretung Vohwinkel	Beschlussempfehlung
31.08.2005	Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Stadtmarketing	Beschlussempfehlung
21.09.2005	Hauptausschuss	Beschlussempfehlung
26.09.2005	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Erweiterung des Zweckverbandes "Erholungsgebiet Ittertal"		

Grund der Vorlage

Abgrenzung des Zweckverbandsgebietes „Erholungsgebiet Ittertal“ auf Wuppertaler Stadtgebiet.

Beschlussvorschlag

1. Der Erweiterung des Geltungsbereiches des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Ittertal“ in der vorgeschlagenen Abgrenzung auf Wuppertaler Stadtgebiet wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Erholungsgebiet Ittertal“ einzubringen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Bayer

Begründung

Die Stadt Wuppertal ist zahlendes Mitglied in den drei Zweckverbänden:

- Zweckverband „Neanderthal-Museum und Wildgehege“
- Zweckverband „Erholungsgebiet Ittertal“
- Zweckverband „Naturpark Bergisches Land“

Für das „Erholungsgebiet Ittertal“ fehlt eine eindeutige Grenzziehung auf Wuppertaler Stadtgebiet, während für die anderen Zweckverbände die Gebietskulisse klar umrissen ist.

Anlässlich der Haushaltsberatungen in der Verbandsversammlung am 25.04.2005 und der Anmeldung von Maßnahmen für den Haushalt 2006-2008 wurde die Frage nach einer stärkeren Ein- und Anbindung der Stadt Wuppertal erörtert.

Bei einer nachfolgenden Überprüfung wurde festgestellt, dass das Verbandsgebiet auf Wuppertaler Stadtgebiet in der Verbandsgebietskarte nicht dargestellt, sondern lediglich durch Verbindungspfeile „angedeutet“ ist. Maßnahmen der Erholungsplanung der Stadt Wuppertal sind deshalb nicht eindeutig dem Verbandsgebiet zuzuordnen.

Zur Anmeldung von Maßnahmen der Landschaftspflege und der Erholungsplanung ist eine Einbeziehung Wuppertaler Flächen in das Verbandsgebiet aber grundlegend. Gemeinsame, übergreifende Regionale - Projekte wie z.B. die „Korkenzieherbahn“ dokumentieren die Notwendigkeit einer definierten Gebietskulisse.

Zur Überarbeitung und Aktualisierung des Verbandsgebietsplanes von 1968 soll von der Stadt Wuppertal, die mit den Städten Haan und Solingen abgestimmte und im Plan dargestellte Gebietsabgrenzung dem Verbandsversammlung vorgeschlagen werden. Die Fläche umfasst den Bereich Wibbelrath/ Bolthausen und Teile des Osterholz entlang der Stadtgrenze im Westen.

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Anlagen

Karte der Gebietsabgrenzung